



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

330

Jahresabschluss 2019 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte - Förderung Wohnen gGmbH	330
Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035	331
Bestätigung ÖPNV-Konzeption Jena 2030+	334
Ausbau der Jenaer Bahnhöfe zu ÖPNV-Verknüpfungspunkten	335
Beitritt der Stadt Jena zum "Klima-Bündnis"	335
Erfahrungen der Corona-Zeit im Bildungsbereich auswerten - Chancengleichheit sichern	336
Tarifanpassung GalaxSea zum 01. Januar 2021	337
Umbesetzung von Ausschüssen	337

Beschlüsse der Ausschüsse

338

Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen/Familie eins99“ für das Jahr 2021	338
--	-----

Öffentliche Bekanntmachungen

339

Bekanntmachung der Beschlüsse der 39. Versammlung des ZVL	339
Widmung der Straße „Am Klinikum“	340

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 10. Dezember 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. Dezember 2020)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2019 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte - Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 15.10.2020; Beschl.-Nr. 20/0570-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderten-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.040,48 € festgestellt.

002 Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

003 Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

004 Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2019 waren der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisverein Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft wird unterstützt durch die gemeinnützige KLS Kahla Logistik Service GmbH, die als Integrationsunternehmen und Tochter der Gesellschaft Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt anbietet. Hier besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag mit Kahla Porzellan.

Der Jahresabschluss wurde durch die "KJF GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft" geprüft und mit dem in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 der Gesellschafter-versammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.040,48 € ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 483.415,22 € realisiert.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Geschäftsergebnis wieder stabilisiert werden. Dies konnte durch die erfolgreiche Neuverhandlung der meisten Kostensätze bis Mitte 2019 und die Erreichung der Umsatzziele der Werkstatt in wesentlichen Bereichen geschafft werden. Zwar hat sich die Situation bei der Tochtergesellschaft KLS etwas entspannt, es bedurfte dennoch weiter der Einzelwertberichtigung auf Forderungen gegenüber der KLS und der zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes.

Der Fehlbetrag soll aus der Gewinnrücklage ausgeglichen werden. Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen zuzüglich Zuführungen.

Die Kapitalflussrechnung weist mit +1,3 Mio. € einen um 316 T€ geringeren Finanzmittelbestand als im Vorjahr aus. Der hohe Finanzmittelabfluss des Vorjahres (1 Mio. €) konnte somit deutlich verringert werden, insbesondere aufgrund einer deutlichen Steigerung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Grundsätzlich kann dieser die Abflüsse für Investitionen und Finanzierung jedoch erneut nicht kompensieren.

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum Vorjahr um 376 T€. Hauptgründe dafür sind der Jahresfehlbetrag, ein weiter gesunkener Verschuldungsstand sowie die bereits thematisierte Einzelwertberichtigung und außerplanmäßige Abschreibung.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital gedeckt.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 281 (Vorjahr: 253) Angestellte, ein Freiwilliger sowie vier Auszubildende und ein BA-Student beschäftigt. Die deutliche Stellenerweiterung bedingt sich aus dem Ausbau des Bereiches Schulbegleitung sowie der neu geschaffenen Angebote des Förderbereichs im Drackendorf-Center und der Seniorenbetreuung in der Wohnstätte An der Kelter. 334 behinderte Menschen (Vorjahr: 344) erhalten per 31.12.2019 Bildungs- und Arbeitsangebote in der Werkstatt.

Im Risikobericht werden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Hervorgehoben wird jedoch der sukzessive Umgriff des Bundesteilhabegesetzes, woraus neben Chancen auch Risiken für den Betrieb der Behindertenhilfe erwachsen können. Zudem gilt, dass der Zugang zu Fachkräften insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Bereich unverändert schwierig ist.

Im Prüfbericht stellt der Wirtschaftsprüfer jedoch wie bereits im Vorjahr explizit auf die bilanzielle Überschuldung der Tochtergesellschaft KLS in Höhe von 149.522,03 € per 31.12.2019 ab, welche im Vorjahr aufgrund ausbleibender Zahlungen eines Schuldners zustande kam. Zwar konnten im Geschäftsjahr wieder Zahlungseingänge des Schuldners verzeichnet werden, eine finale Einigung und Neustrukturierung des Geschäfts der KLS steht jedoch noch aus. Hierdurch liegt ein bestandsgefährdendes Risiko für die Tochtergesellschaft vor. Die Muttergesellschaft stellte die Liquidität laufend sicher.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu verweigern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena,

Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035

- beschl. am 15.10.2020, Beschl.-Nr. 20/0468-BV

001 Die vorliegende Wohnbauflächenkonzeption der Stadt Jena 2035 (Stand: 29.05.2020¹), welche die bis 2035 zu erwartende qualifizierte Nachfrage sowie die notwendigen potenziellen Wohnbauflächen definiert und im Ergebnis die Schlussfolgerungen und Strategien ableitet, wird als Handlungsgrundlage für Stadtrat und Stadtverwaltung bestätigt.

002 Die in der Wohnbauflächenkonzeption neu dargestellten und bilanzierten Flächen² sind in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans aufzunehmen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines strategischen Flächenmanagements eine aktive Bodenpolitik auch über das Jahr 2035 hinaus zu betreiben.

004 Im Rahmen des Monitorings ist laufend zu überprüfen, wie sich Angebot und Nachfrage tatsächlich entwickeln und ob die in der Wohnbauflächenkonzeption dargestellte Strategie umgesetzt werden kann oder modifiziert werden muss. Das Wohnbauflächenkonzept ist regelmäßig fortzuschreiben.

005 (neu) Bei der Fortschreibung des Gartenentwicklungskonzeptes wird die bedarfsgerechte Bereitstellung von Gärten und Kleingärten gesichert. Die Gespräche zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Regionalverband Jena/Saale-Holzlandkreis der Kleingärtner e.V. werden wieder aufgenommen.

006 (neu) Die Flächen C1a „Rahmenplan Jenzighang-West“ und C1b „Rahmenplan Jenzighang-Mitte“ (hier westliche Teilfläche) entfallen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierfür Alternativflächen vorzuschlagen. Weiterhin sollen für die Flächen D 3 „Mädertal“ und D 2 „Schweizer Höhe“ Alternativflächen geprüft werden. Die Alternativflächen sollen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Aspekte möglichst ein adäquates Wohnbauflächenpotential bieten. Eine der Alternativen könnte die Fläche A10 Ammerbach, BBP "Im Hahnengrund" sein. Hier ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, wieviel Wohneinheiten auf dieser Fläche entstehen können, um so die wegfallenden Wohneinheiten C1a, C1b und D 3, D 2 ganz oder teilweise, durch hier entstehende Wohneinheiten zu kompensieren.

007 (neu) Es wird eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und der Stadtverwaltung gebildet, in der die durch Punkt 006 folgenden Veränderungen der Wohnbauflächenkonzeption beraten werden sollen.

Begründung:

Die Stadt Jena ist seit mehreren Jahren eine wachsende Stadt mit einer steigenden Wohnraumnachfrage. Ziel ist es deshalb, für die zukünftig zu erwartende Nachfrage ein ausreichend großes und gutes Wohnungsangebot zu schaffen. Zentrale Grundlage dafür ist eine strategische Flächenpolitik, die sowohl die differenzierte Wohnungsnachfrage als auch einen sparsamen Flächenverbrauch sowie eine städtebaulich qualitätsvolle Entwicklung berücksichtigt.

Der sparsame und ressourcenschonende Umgang mit Grund und Boden gehört zu den wesentlichen Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung (§ 1, Abs. 6 BauGB). Die Kommunen sind gefordert, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, um so eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Im Rahmen des Beschlusses „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung“ (17/1200-BV vom 15.03.2017) hat sich die Stadt Jena zu den weltweit geltenden 17 SDGs (Sustainable Development Goals) bekannt. In Ziel 11 werden die Städte und Siedlungen aufgefordert, sich inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten und Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle sicherzustellen. Mit dem Beschluss „Wohnungspolitische Grundsätze für Jena“ (19/2279-BV vom 08.05.2019) wurde der Oberbürgermeister außerdem beauftragt, die Möglichkeiten für eine nachhaltige und sozial ausgewogene Entwicklung des Wohnungsmarktes und des Wohnungsbaus in Jena zu erweitern.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Beschlusses „Strategie für Wachstum und Investitionen“ (18/1970-BV vom 12.12.2018) die Ausweisung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen als unverzichtbare Grundlage für das künftige Wachstum des Oberzentrums Jena benannt.

In diesem Sinne wurde die 2016 vom Stadtrat beschlossene Wohnbauflächenkonzeption der Stadt Jena (16/0976-BV vom 21.09.2016) aktualisiert. Die Wohnbauflächenkonzeption 2035 bildet eine wesentliche Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Schritt 1: Ermittlung von Gesamtflächenangebot und Wohnraumpotenzial

Im ersten Schritt der Wohnbauflächenkonzeption wurde das Gesamtflächenangebot ermittelt. Hierfür wurde das gesamte Stadtgebiet einschließlich der ländlichen Ortsteile hinsichtlich potenzieller Wohnbaustandorte untersucht. Die potenziellen Standorte wurden durch das Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt nach einem einheitlichen Prüfschema erfasst und hinsichtlich ihrer Mobilisierungschancen einer ersten Bewertung unterzogen. Dazu zählen planungsrechtliche Belange, naturschutzrechtliche Restriktionen, die verkehrliche Erschließung, eine mögliche Bauweise und Bebauungsdichte, Verfügbarkeit und viele weitere Aspekte.

Auf den bewerteten Wohnbauflächen können 4.198 Wohneinheiten errichtet werden, hinzu kommen 632 Wohneinheiten auf mobilisierbaren Baulücken. Dies ergibt in Summe ein **Potenzial von 4.830 Wohneinheiten** bis 2035.

Gegenüber dem beschlossenen Wohnbauflächenkonzept aus 2016 sind weitere Flächenpotenziale u. a. aus dem Gartenentwicklungskonzept der Stadt Jena (GEK 2013) hervorgegangen – diese sind mit Beschluss des Stadtrates Nr. 13/2051-BV vom 11.09.2013 zur „Aufgabe der Gartennutzung zugunsten von Bauland“ ausgewiesen. Dazu gehören:

- B18 VBB-J 44 Wohnen am Hufelandweg (bereits im FNP 2006 enthalten),
- C11 Am Kaiserberg, Zwätzen (bereits im FNP 2006 enthalten),
- C12 Am Loh (bereits im FNP 2006 enthalten),
- D7 Trießnitzweg,
- D8 westlich Emma-Heintz-Straße und
- D9 Ricarda-Huch-Weg / Am Nordfriedhof.

Abweichend zum GEK 2013 weist die Wohnbauflächenkonzeption 2035 auf folgenden Flächen Bauland aus:

- C1b Rahmenplan Jenzighang, nördliche Teilfläche
- E2 BBP „Galgenberg westlicher Teil“, Teilfläche westlich des Eckweges
- E4 BBP „Gänseberg“, Teilfläche südöstlich des Wilhelm-Pitt-Weges

Die Abweichungen zum GEK 2013 ergeben sich aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und städtebaulichen Zielsetzungen. Die derzeit bestehenden Gartenflächen sind in übergeleiteten und rechtskräftigen Bebauungsplänen aus den 1930er Jahren als Bauland verbindlich festgesetzt (E2 und E4) bzw. sind sie Bestandteil des städtebaulichen „Rahmenplans Jenzighang“ (C1b). Da es sich bei diesen Gärten um private Freizeitgärten handelt, unterliegen sie nicht dem Bundeskleingartengesetz und es besteht keine Erforderlichkeit der Schaffung von Ersatzgärten.

~~Für einen Teil der bestehenden Kleingartenanlage „012 Am Jenzig“ wird ebenfalls vom GEK 2013 abgewichen. Die dort als Bauland vorgesehene Fläche wird, anders als in der Wohnbauflächenkonzeption aus 2016 (D1 Jenzigfuß), weiterhin für eine Gartennutzung vorgesehen. Damit verringert sich der im GEK 2013 bilanzierte Ersatzgartenbedarf.~~

Bei einer Teilfläche der Kleingartenanlage „012 Am Jenzig“ wird ebenfalls vom GEK 2013 abgewichen. Die im GEK 2013 als Bauland vorgesehene Teilfläche (Gemarkung Wenigenjena, Flur 16, Flurstück 7) soll weiterhin als Gartenfläche genutzt werden. Damit verringert sich der im GEK 2013 bilanzierte Ersatzgartenbedarf.

Das Wohnraumpotenzial, also die Anzahl der potenziellen Wohneinheiten, auf den noch unbeplanten Vorbehaltsflächen (C- und D-Flächen) wurde durch den Fachdienst Stadtentwicklung einheitlich über die Fläche und Wohnungsdichte geschätzt. Für Standorte mit kleinteiliger Bebauung in offener Bauweise wurden 20 Wohneinheiten je Hektar zugrunde gelegt. Im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Flächennutzung wurde für die Standorte weiterhin eine verdichtete Bauweise mit 35 Wohneinheiten je Hektar geprüft und basierend auf einer ersten Einschätzung teilweise bereits umgesetzt, z. B. für die Standorte Mädertal, An der Trebe und Am Loh. Im Rahmen der Verfahren zur verbindlichen Bauleitplanung für die Wohnbauflächen (C- und D-Flächen) sollte eine

verdichtete Bauweise nochmals geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Schritt 2: Ableitung der Nachfrageentwicklung bis 2035

Nach der Ermittlung des Gesamtflächenangebotes wurde im zweiten Schritt, basierend auf der aktuellen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2019³, die zukünftige Nachfrageentwicklung nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten abgeleitet. Dabei wurden auch die Stadt-Umland-Wanderungen der vergangenen Jahre sowie die zukünftig zu erwartende Wanderung berücksichtigt. Im Ergebnis wurde das Angebot der Nachfrage in Form einer Wohnbauflächenbilanz gegenübergestellt und Strategien für die Wohnbauflächenentwicklung abgeleitet.

Die Wohnbauflächenkonzeption 2035 bilanziert in einer ersten Stufe die **Basis-Variante**⁴ (Real Case der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2019), die einschließlich des qualitativen Zusatzbedarfes für die nachfragegerechte Wohnungsmarktentwicklung erforderlich ist. In einer zweiten Stufe wird die **Ziel-Variante**⁵ bilanziert. Mit der Ziel-Variante soll ein weiteres Wachstum der Stadt ermöglicht werden (Best Case der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2019).

In der **Basis-Variante** wird das Wohnbauflächenangebot als quantitativ ausreichend eingeschätzt, wenn alle Flächen wie geplant bis 2035 mobilisiert und bebaut werden können (vgl. Tabellenübersicht aller Wohnbauflächen nach Planungsstand). Einer geschätzten Nachfrage von ca. 3.250 neuen Wohneinheiten steht hier ein Wohnbauflächenpotenzial von 4.830 Wohneinheiten gegenüber.

Im kurzfristigen Zeitraum bis 2025 besteht in der Basis-Variante ein Defizit an ca. 460 Ein- und Zweifamilienhäusern. Daraus ergibt sich die oberste Priorität, alle für eine kleinteilige Bebauung vorgesehenen Wohnbaustandorte kurzfristig zu mobilisieren. Dies erfordert ein stringentes Weiterführen der Planungsverfahren für Einfamilienhausstandorte (B-Flächen).

Mit dem Ziel, das kurzfristige Defizit im kleinteiligen Wohnungsbau zu reduzieren, wurden weitere Standorte in die Wohnbauflächenkonzeption aufgenommen, wie z. B. in Münchenroda. Damit wurde dem Auftrag des Stadtrates gefolgt, eine mögliche Bebauung am Südrand des Ortsteils Münchenroda zu prüfen (StR-Beschluss Nr. 18/2030-BV vom 10.04.2019). Hier besteht auf 4,7 ha die Möglichkeit, ca. 40 Ein- und Zweifamilienhäuser in offener Bauweise zu errichten und gleichzeitig einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Eine bauliche Entwicklung muss jedoch den landschaftlichen Bezug des denkmalgeschützten Rundplatzdorfes berücksichtigen. Hierzu sind weitere Abstimmungen mit der Oberen Denkmalschutzbehörde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Darüber hinaus befindet sich eine strategische Zusammenarbeit zwischen der Stadt Jena und den Umlandgemeinden in den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Mobilität in Vorbereitung. Hierfür ist die gemeinsame Erarbeitung eines **Stadt-Umland-Konzeptes** geplant, das künftig als planerische Grundlage unter anderem für die Entwicklung von neuen Wohnbaustandorten im Umland dienen soll. In das Stadt-Umland-Konzept fließt

eine prognostizierte Abwanderung von ca. 30 bis 40 Haushalten pro Jahr ein. Diese ist bereits Bestandteil der Bilanzierung der Wohnbauflächenkonzeption⁶.

Um im Sinne des Stadtratsbeschlusses „Strategie für Wachstum und Investitionen“ die Chancen der Stadt Jena für weiteres Wachstum – verbunden mit attraktiven Wohn- und Lebensbedingungen – zu sichern, wird die **Ziel-Variante** herangezogen. Basierend auf dem Best Case der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2019 ist hier bis 2035 mit einer Zunahme von 5.238 Wohnhaushalten zu rechnen. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum beruht vor allem auf dem Zuzug von Arbeitsmigranten in der Altersgruppe der 30- bis unter 45-Jährigen, die in den ersten Jahren ihrer Zuwanderung weniger Eigentum bilden. Für die Ziel-Variante, die sich folglich besonders im Mehrfamilienhaussegment auswirkt, sind kurz- und mittelfristig ausreichend Potenziale vorhanden. Erst langfristig würde sich ein Defizit ergeben, auf das strategisch reagiert werden muss. Das in der Basis-Variante vorhandene kurzfristige Defizit an Ein- und Zweifamilienhäusern vergrößert sich in der Ziel-Variante nur unwesentlich, da der Zuzug der Arbeitsmigranten vorrangig in den Geschosswohnungsbau erfolgt. Unabhängig vom Zeitraum wird in der Ziel-Variante ein zusätzliches Angebot von insgesamt ca. 400 Wohneinheiten benötigt. Es sind daher alle geplanten Wohnbauflächen im Sinne einer Angebotsstrategie zu entwickeln.

Fazit: Aufnahme neuer Potenzialflächen in Wohnbauflächenkonzeption und FNP-Vorentwurf

Zusätzlich zur 2016 bestätigten Wohnbauflächenkonzeption wurden folgende kernstadtnahe bzw. im unmittelbaren räumlichen Siedlungsflächenzusammenhang liegende Potenzialflächen in die aktuelle Wohnbauflächenkonzeption aufgenommen, die auf einer Gesamtfläche von 15 ha ein Potenzial von 312 Wohneinheiten aufweisen, davon 215 WE im kleinteiligen Segment:

- B18 VBB-J 44 Wohnen am Hufelandweg (bereits im FNP 2006 enthalten),
- C11 Am Kaiserberg, Zwätzen (bereits im FNP 2006 enthalten),
- C12 Am Loh (bereits im FNP 2006 enthalten),
- D7 Trießnitzweg,
- D8 westlich Emma-Heintz-Straße,
- D9 Ricarda-Huch-Weg / Am Nordfriedhof,
- D10 Kreuzgasse Zwätzen,
- D11 Erweiterung B4 An der Talschule,
- D12 Lützeroda, An der Isserstedter Straße und
- D13 Münchenroda, südlich der Ortslage.

Die in der Wohnbauflächenkonzeption enthaltenen Flächen fließen in den FNP-Vorentwurf ein. Alle aufgeführten Standorte wurden im Rahmen der Potenzialermittlung einer ersten Bewertung unterzogen (s. Schritt 1). Zum FNP-Vorentwurf können Bürger und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Offenlage Hinweise und Anregungen vortragen und es findet eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß BauGB statt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit dem Flächenangebot der vorliegenden Wohnbauflächenkonzeption einschließlich dem Potenzial

aus mobilisierbaren Baulücken die Wohnungsnachfrage bis 2035 erfüllt werden kann.

Die aktuelle Wohnbauflächenkonzeption 2035 ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Die konkreten Strategien und weiteren Schritte, die im Ergebnis der Wohnbauflächenkonzeption umzusetzen sind, werden in Kapitel 6 der Anlage 1 aufgeführt.

Aktive Bodenvorratspolitik

Um für den langfristigen Zeitraum sowohl eine Reserve aufzubauen als auch auf die Ziel-Variante vorbereitet zu sein, ist eine aktive Bodenvorratspolitik erforderlich. Im Rahmen eines strategischen Flächenmanagements sind über die in der vorliegenden Wohnbauflächenkonzeption enthaltenen Standorte hinaus weitere Standorte vorzuhalten, ohne diese bereits planungsrechtlich darzustellen. Hier arbeitet KIJ seit mehreren Jahren daran, zusätzliche Flächen u. a. für Wohnungsbau zu generieren. Um diesen Prozess voranzutreiben, wurde eine interne Arbeitsgruppe gegründet, die aus Vertretern der Fachdienste Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie KIJ besteht.

Beteiligung der Fachressorts zur Wohnbauflächenkonzeption

Die Wohnbauflächenprüfung und -bewertung erfolgte durch den Fachdienst Stadtentwicklung in einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit den beteiligten Fachressorts im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt und dem Eigenbetrieb KIJ.

Die Wohnbauflächenkonzeption wurde am 30.06.2020 im Kleingartenbeirat vorgestellt und diskutiert.

Am 19.05.2020 wurde eine Abstimmung mit Vertretern des Thüringer Landesverwaltungsamtes nach vorheriger schriftlicher Beteiligung zur Wohnbauflächenkonzeption durchgeführt. Die im Konzept angeführten Sachverhalte wurden im Rahmen des Gespräches erläutert und diskutiert. Dabei konnte grundsätzlich eine Übereinstimmung mit der im Konzept verfolgten Basis- und Ziel-Variante erreicht werden. Das Konzept wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die Erarbeitung des Vorentwurfes für den derzeit in Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan bestätigt.

Begründung zu 006:

Die Fläche C1a sowie die westliche Teilfläche von C1b entfallen aus der Wohnbauflächenkonzeption. Der Ortsteilrat Wenigenjena führt in seiner Stellungnahme vom 08.09.2020 die geplante Verlagerung von Kleingärten sowie Belange des Landschaftsbildes und Stadtklimas an.

Die Abgrenzung der verbleibenden Fläche von C1b ist noch zu definieren. Sie erfolgt durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Alternativenprüfung und soll einerseits die landschaftlichen Bezüge in ihrer Qualität weitgehend erhalten und andererseits die Erschließung der verbleibenden östlichen Teilfläche sicherstellen und dadurch auch weiterhin eine Wohnbauentwicklung ermöglichen. Mit perspektivischer Fortschreibung des „Städtebaulichen Rahmenplan Jenzighang“ werden alle

Belange einer möglichen Flächenentwicklung umfassend betrachtet und bewertet.

Im Rahmen der Alternativenprüfung wird untersucht, in wie weit für die kernstadtnahen Entwicklungsflächen adäquate Wohnbauflächen in qualitativer und quantitativer Hinsicht gefunden werden können. Diese Flächen in gut integrierter Lage folgen dem Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ mit geringen Distanzen zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeit und Bildung, der Nähe zum Stadtzentrum und einer guten infrastrukturellen Anbindung. Die Fläche C1a bietet darüber hinaus eine gute Flächenverfügbarkeit (städtisches Eigentum) und dadurch gute Mobilisierungschancen im Rahmen Konzeptvergabe.

- 1 Anlage 1 der Beschlussvorlage
- 2 Anlage 1, Kap. 7 Tabellenübersicht aller Wohnbauflächen nach Planungsstand
- 3 <https://statistik.jena.de/de/bevoelkerungsprognose>
- 4 Anlage 1, Kapitel 6.1 Bilanz der Basis-Variante
- 5 Anlage 1, Kapitel 6.2 Bilanz der Ziel-Variante
- 6 Anlage 1, Kapitel 5.2 Ausmaß der Suburbanisierung – Eine Umlandanalyse in Jena

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Bestätigung ÖPNV-Konzeption Jena 2030+

- beschl. am 15.10.2020, Beschl.-Nr. 20/0576-BV

001 Die ÖPNV-Konzeption (Anlage) wird als langfristige Arbeitsgrundlage, insbesondere für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, bestätigt.

002 Die im Konzept genannten Vorbehaltstrassen der Straßenbahnerweiterungen werden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Begründung:

Veranlassung / Zeiträumen

Das aktuell gültige ÖPNV-Konzept wurde zusammen mit dem Verkehrsentwicklungsplan 2002 aufgestellt. Ein Großteil der darin verankerten Maßnahmen wurde seitdem umgesetzt. Mit Stadtratsbeschluss vom 06.11.2019 wurde die Verwaltung deshalb beauftragt, die langfristige ÖPNV-Konzeption zu überarbeiten. Diese soll die Grundlage für die direkt anschließende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) bilden. Die Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2014 – 2018 wurde deshalb mit o.g. Beschluss bis zur Bestätigung des neuen NVP verlängert. Der NVP soll als Grundlage für das nach EU-Recht notwendige Vergabeverfahren der Nahverkehrsleistungen ab dem 01.01.2024 dienen.

Da zeitgleich der Flächennutzungsplan überarbeitet wird, sind die Ergebnisse in Form der relevanten Vorbehaltstrassen in diesen zu übernehmen.

Während die Erstellung des NVP laut ÖPNV-Gesetz gesetzlich vorgeschrieben ist und u.a. die Voraussetzung für Finanzzuweisungen durch den Freistaat für ÖPNV-Leistungen ist, bildet die ÖPNV-Konzeption den längerfristigen Handlungsrahmen für die Entwicklung des Nahverkehrssystems ab. Eine verpflichtende Rechtsvorschrift zur Erarbeitung einer langfristigen ÖPNV-Konzeption besteht nicht.

Die der ÖPNV-Konzeption zu Grunde liegenden Fachkonzepte (Leitlinien Mobilität Jena, Strategie für Wachstum und Investitionen, Leitbild Energie und Klimaschutz, ISEK) haben ihren Planungshorizont überwiegend bis zum Jahr 2030. Deshalb erfolgte auch für die ÖPNV-Konzeption eine diesbezügliche Anpassung (vgl. Absichtsbeschluss: 2035+).

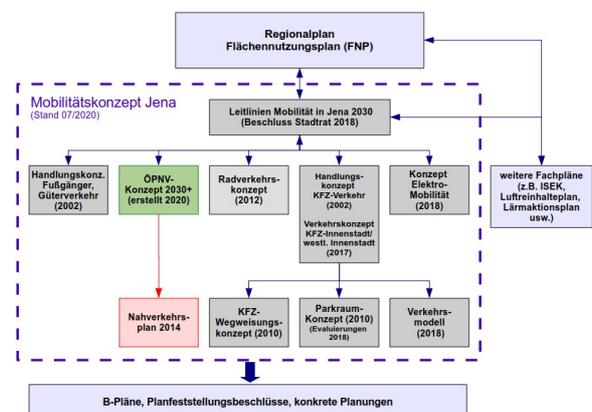
Inhalt der ÖPNV-Konzeption / Abgrenzung zum NVP

Das ÖPNV-Konzept 2030+ ersetzt das Nahverkehrskonzept des VEP 2002 (vgl. Abbildung). Auf Grundlage der Leitlinien Mobilität sowie der erst kürzlich gefassten sehr ambitionierten umweltpolitischen Ziele (u.a. Leitbild Energie und Klimaschutz 2021-2030) soll es die Gestaltung des Nahverkehrssystems innerhalb der nächsten zehn Jahre abbilden, aber auch die darüber hinaus gehenden Entwicklungen bereits berücksichtigen.

Die mögliche Erweiterung des Straßenbahnnetzes als „Rückgrat“ des Nahverkehrssystems stellt einen Schwerpunkt in der Bearbeitung des Konzeptes dar. Auf Grund der Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Stadtstruktur sowie wegen des notwendigen Planungsvorlaufes und der hohen Investitionskosten für Systemerweiterungen kann das vorliegende Konzept hier zunächst überwiegend langfristige Empfehlungen geben. Die Übernahme der Vorbehaltstrassen in den FNP stellt dabei die bauleitplanerische Flächensicherung dar.

Das Busnetz ergänzt das Straßenbahnnetz in der Fläche. Durch die Flexibilität der Führung im Zuge des bestehenden städtischen Straßennetzes können Netzerweiterungen hier zeitnah erfolgen und hängen zumeist von der Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Bedienung ab. Das ÖPNV-Konzept formuliert deshalb eine Vielzahl von Prüfaufträgen für den Nahverkehrsplan.

Im zeitlich enger begrenzten NVP werden u.a. die Bedien- und Qualitätsstandards festgelegt und die geplanten Maßnahmen in einer Prioritätenliste zusammengefasst.



Einbindung von ÖPNV-Konzept und Nahverkehrsplan in die Mobilitätsplanung

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Vorfeld der Bearbeitung des ÖPNV-Konzeptes erfolgte die schriftliche Befragung der Stadtratsfraktionen sowie der Ortsteile. Der weitaus überwiegende Teil der daraufhin eingegangenen Hinweise bezog sich inhaltlich auf den NVP und wird in dessen Bearbeitung Berücksichtigung finden.

Die Durchführung der geplanten Facharbeitskreise zur Vorstellung von Zwischen- und Endergebnissen musste bedingt durch die Corona-Pandemie entfallen. Der Entwurf des ÖPNV-Konzeptes wurde den potentiellen Teilnehmern des Facharbeitskreises (Fraktionen des Stadtrates, ortsteilräte, betroffenen Beiräten und Vereinen) deshalb im Vorfeld der Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben.

Die Betrauung des Jenaer Nahverkehrs endet am 31.12.2023. Das EU-Vergabeverfahren soll im Jahr 2021 beginnen. Aus diesem Grund muss 2021 ein beschlossener Nahverkehrsplan vorliegen, der auf dem hier vorgelegten ÖPNV-Konzept aufbaut.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Ausbau der Jenaer Bahnhöfe zu ÖPNV-Verknüpfungspunkten

- beschl. am 15.10.2020, Beschl.-Nr. 20/0520-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ausbau der Jenaer Bahnhöfe zu ÖPNV-Verknüpfungspunkten voranzutreiben. Dazu werden folgende Maßnahmen geprüft:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von den aufgenommenen Gesprächen zur Nutzung der Bahnflächen neben dem Gebäude des Westbahnhofs und der Flächen am Gleis 1 zur Erweiterung des Parkangebotes für PKW und Fahrräder dem Jenaer Stadtrat zu berichten.
2. Am Bahnhof Göschwitz sowie am Haltepunkt Zwätzen soll die Möglichkeit der Etablierung eines Park & Ride-Systems erneut geprüft werden, um den nach Jena einfließenden Pendlerverkehr zu entlasten.
3. An allen Bahnhöfen sind verstärkt sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen. Zu prüfen ist auch die Einrichtung von Fahrradgaragen.
4. Wird gestrichen.
5. Die Jenaer Nahverkehr wird gebeten, die Anschlussmöglichkeiten des Jenaer ÖPNV und des Regionalverkehrs an den Zugverkehr im Rahmen der Nahverkehrsplanung zu evaluieren und gegebenenfalls zu optimieren.

6. Die Weiterentwicklung der Jenaer Bahnhöfe zu Mobilitätsstationen soll in die Prüfungen einbezogen werden. Das betrifft in Bahnhofsnähe:
 - die Verknüpfung von ÖPNV mit weiteren Mobilitätsanbietern (Fahrrad/ E- Bikeverleih, Carsharing, die Einrichtung von Ladestationen)
 - die Einrichtung von Informationsmaterial- und Auskunftssystemen zu Angeboten des ÖPNV, von Carsharing und Fahrradstationen, Bootsverleih sowie der Ladestationen
7. Es sollte verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, bereits an den Bahnhöfen die touristischen Möglichkeiten der Stadt zu bewerben und ihre Erreichbarkeit darzustellen.

002 Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

Beitritt der Stadt Jena zum "Klima-Bündnis"

- beschl. am 15.10.2020, Beschl.-Nr. 20/0444-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Mitgliedschaft im „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder“ (im Folgenden: Klima-Bündnis) zu stellen.

002 Die Stadt Jena bekennt sich zu den Zielen des Klima-Bündnisses:

- Verminderung der CO₂-Emissionen um zehn Prozent alle fünf Jahre, gleichbedeutend mit der Halbierung der Emissionen pro Einwohner bis 2030 (Basisjahr 1990)
- Senkung der Emissionen auf 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Einwohner durch Energieeinsparungen, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien
- Anstreben von Klimagerechtigkeit gemeinsam mit indigenen Völkern durch Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen, Bewusstseinsbildung und den Verzicht auf Tropenholz aus Raubbau

003 Förderung von Alternativen für Rohstoffe und Produkte, wenn deren Lieferketten in liefernden Ländern zu Verarmung führen und ökologische Folgeschäden verursachen.

004 Die Mitgliedschaft ist nach 2 Jahren zu evaluieren.

Begründung:

Das Klima-Bündnis ist ein Netzwerk aus über 1750 Mitgliedern (Städte, Landkreise, Provinzen, Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen) aus über 25 verschiedenen Ländern, davon allein mehr als 500 aus Deutschland, und bildet gemessen an der Mitgliederzahl das weltweit größte Städtenetzwerk zur Ergreifung lokaler Maßnahmen für den globalen Klimaschutz.

Das Klima-Bündnis arbeitet schwerpunktmäßig mit der administrativen und technischen Ebene in den Kommunen zusammen und stellt eine wertvolle Unterstützung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zur Verfügung. Neben

der Durchführung von Projekten mit und für die Mitglieder werden kommunale Klimaschutzaktivitäten unterstützt, indem CO₂-Monitoring-Instrumente entwickelt werden, Kampagnen zu Themen wie z.B. nachhaltiger Mobilität und Konsum durchgeführt sowie Möglichkeiten zum Austausch gegeben werden.

Das Klima-Bündnis bietet die Möglichkeit Konferenzen, Seminare und andere Veranstaltungen zu besuchen, stellt eine Interessensvertretung auf europäischer Ebene dar, bietet die Möglichkeit der Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Entwicklung von gemeinsamen Strategien, liefert Instrumente und Methoden zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen und stellt eine Interessensvertretung auf europäischer Ebene dar, die sich für die Belange der Mitgliedskommunen in klimaschutzrelevanten Themen einsetzt.

Die Stadt Jena hat bereits an Projekten des Klima-Bündnisses mitgewirkt. Zum einen beteiligt sich Jena bereits seit 2014 am Stadtradeln, einem Projekt des Klima-Bündnisses, zum anderen wurde im Jahr 2012 im Rahmen des Programms „50 Klimapartnerschaften“ eine Klimapartnerschaft mit San Marcos in Nicaragua beschlossen.

Die Zielstellungen in Beschlusspunkt 002 dienen mehr als Formalia zur Beantragung der Aufnahme im Klima-Bündnis, denn als tatsächliche Zielstellung, welche kommunal in einem anderen Rahmen festgelegt wird, bzw. bereits festgelegt ist. Insbesondere das erste Ziel, die Halbierung der kommunalen CO₂-Emissionen seit 1990, ist aufgrund von speziellen Rahmenbedingung in Jena bereits rechnerisch erreicht (aufgrund von hohen Emissionsreduktionen in den Jahren 1990 bis 1995 im Zuge der Umstellung der städtischen Wärmeversorgung von Braunkohle- zu Gasbetrieb) und in der eigentlichen Intention auf Jena daher nicht anwendbar.

Der Begriff Klimagerechtigkeit, essentieller Bestandteil des dritten Ziels, zielt darauf ab, die Klimakrise nicht nur als ökologisches, sondern auch als soziales und politisches Problem zu betrachten und bedeutet eine global gerechte Aufteilung von Emissionsbudgets und einen gerechten Ausgleich für aus der Klimakrise entstandene Schäden nach dem Verursacherprinzip.

Erfahrungen der Corona-Zeit im Bildungsbereich auswerten - Chancengleichheit sichern

- beschl. am 11.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0510-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die während der Corona-Zeit gemachten organisatorischen und hygienischen Erfahrungen in den Jenaer Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Einrichtungen der kulturellen Bildung zu berichten.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus 001 Handlungsempfehlungen abzuleiten und diese den zuständigen politischen Gremien vorzustellen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den Stand der Digitalisierung in den Jenaer Schulen zu berichten, u.a. darüber, wie die Mittel aus dem DigitalPakt

und der Landesförderung genutzt werden bzw. werden können.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus 003 Handlungsempfehlungen und gegebenenfalls Investitionsbedarf abzuleiten und den Stadtrat und die zuständigen Ausschüsse darüber zu informieren.

005 Im „Forum Bildung“ wird innerhalb eines Jahres unter Einbeziehung der Ergebnisse von 001 bis 004 eine Analyse der in Jena gemachten Erfahrungen im Spannungsfeld der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung einerseits und Bildungsgerechtigkeit andererseits vorgenommen.

Begründung:

Bildung ist überall systemrelevant. Besonders in Jena ist sie auch identitätsstiftend und zukunftssichernd. Aber Kinder, Jugendliche und deren Familien gehörten auch hier zu den Verlierern der Corona-Krise. Internationale Studien zeigen, dass die meisten Schüler/innen während der Schulschließungen in ihrer Lernentwicklung deutlich zurückfallen, und dabei verlieren diejenigen, die es aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung ohnehin schon schwerer haben, besonders viel.

Bei künftigen Entscheidungen über pandemiebedingte Maßnahmen, die den Bildungsbereich betreffen, muss daher eine neue Abwägung zwischen den Erfordernissen des Infektions- und Gesundheitsschutzes einerseits und dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Persönlichkeitsentwicklung andererseits erfolgen.

Die Stadt Jena muss hier die nötige Arbeit der zuständigen Ministerien nicht ersetzen, steht aber als Schulträger, Träger der Kinder und Jugendhilfe und als Bildungsstandort in besonderer Verantwortung.

Die im Interesse der Kinder und Jugendlichen dringend gebotene, möglichst rasche Wiederaufnahme des regulären Kita- und Schulbetriebs braucht Mut und Vorsicht, gute Vorbereitung und Flexibilität zugleich.

Um den Herausforderungen für den Unterricht in Zeiten der Pandemie gerecht werden zu können, braucht es darüber hinaus die Bereitstellung von Unterstützungssystemen wie Lernplattformen, die von Schüler/innen und Lehrkräften genutzt werden können.

Zu 001

Abgefragt werden sollen u.a. Erfahrungen bei der Sicherstellung der Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren, bei der Umsetzung von (Teil-)Schließungen sowie mit Hygienemaßnahmen im laufenden Betrieb. Im Kern geht es auch für den Bildungsbereich um die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen, die das Infektionsgeschehen eindämmen sollen.

Zu 002

Es geht um die Frage, wie künftig in ähnlichen Situationen, in denen Bildungseinrichtungen teilweise oder komplett geschlossen werden müssen, reagiert werden soll, welche Abläufe zu beachten sind. Dazu sollen aus den positiven Erfahrungen Best Practices abgeleitet werden, um diese in Handlungsempfehlungen und Konzepte zu übersetzen.

Zu 003 bis 004

Reduziert werden sollen sowohl vermeidbare Bildungs- und Beteiligungsverluste für alle Kinder und Jugendliche als auch vermeidbare zusätzliche Rückstände für Benachteiligte. Die durch die Corona-Pandemie

verursachten Wiederholungen von Schuljahren durch eine Reihe von Schüler*innen können nicht als gute Lösung gelten.

Vielfältige gute Erfahrungen in der digitalen Kommunikation und Bildungsarbeit sollen für alle nutzbar gemacht werden. Dabei müssen unterschiedliche technische Zugangsvoraussetzungen genauso berücksichtigt werden wie die unterschiedlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aller Beteiligten. Zu diskutieren ist, welche technischen Plattformen die Stadt Jena in Zukunft weiter entwickelt und wo andere empfohlen oder entsprechende Lizenzen erworben werden.

Zu 005

Das vom Stadtrat 2015 ins Leben gerufene „Forum Bildung“ soll den Praktikern der Jenaer Schulen, Experten aus Wissenschaft und Verwaltung, aber auch Schülern und Eltern Gelegenheit geben, Handlungserfordernisse im Bildungsbereich, insbesondere in den Jenaer Schulen zu identifizieren.

Es ist insofern das geeignete Gremium für eine Auseinandersetzung mit den langfristigen Schlussfolgerungen aus den Anforderungen der Megathemen Pandemievorsorge und Digitalisierung im Bildungsbereich.

Tarifanpassung GalaxSea zum 01. Januar 2021

- beschl. am 11.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0599-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu beauftragen, in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters Stadtwerke Jena GmbH auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einführung der neuen Tarife GalaxSea ab dem 1. Januar 2021 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Hintergrund und Vorschlag Preisanpassung

Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine Preisanpassung der Eintrittstarife im Freizeitbad GalaxSea vorgesehen, die den steigenden Betriebskosten entgegenwirken soll. Die Eintrittspreise für die Freibäder und das öffentliche Schwimmen in der Schwimmhalle Lobeda bleiben unverändert.

Die Eintrittspreise im GalaxSea wurden letztmalig zum 1. Januar 2019 angepasst und blieben damit die letzten 2 Jahre unverändert.

Die Geschäftsführung schlägt vor, die Eintrittspreise mit Beginn des neuen Jahres zum 1. Januar 2021 wie in Anlage 1 ersichtlich anzupassen.

Die Preise für die 2-h-Karte für Kinder, die 70-Minuten-Schwimmerkarte, der Preis für das Frühschwimmen sowie die Aufbuchung von Bad auf Sauna für Ermäßigte und Kinder bleiben unverändert.

Um das GalaxSea verstärkt als kinder- und familienfreundliches Freizeitbad zu entwickeln, schlägt die Geschäftsführung vor, neben dem ermäßigten Eintritt den günstigeren Kindertarif für Kinder ab 4 bis 14 Jahren fortzuführen.

Der ermäßigte Eintritt für Senioren soll ebenso grundsätzlich beibehalten werden, obwohl diese besucherfreundliche Regelung in anderen Freizeitbädern, insbesondere für den Saunabereich, nur selten anzutreffen ist.

2. Fremdvergleich

Im Fremdvergleich liegen die aktuellen Eintrittspreise sowohl für den Bad als auch für den Saunabereich deutlich unter den Eintrittspreisen vergleichbarer Freizeitbäder in Thüringen. Trotz der geplanten moderaten Preisanpassung um ca. 5 % liegen die Eintrittstarife noch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Bäder, was aus Anlage 2 ersichtlich wird.

3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Mit der Preisanpassung sollen die Eintrittspreise im GalaxSea auf ein marktübliches Niveau angehoben werden.

Durch die vorgeschlagene Tarifanpassung wird auf Grundlage der Besucher- und Umsatzzahlen des Geschäftsjahres 2019 eine Umsatzsteigerung von ca. 80 T€ (netto) erwartet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 11.11.2020, Beschl.-Nr. 20/0670-BV

001 Folgende Umsetzung in den Ausschüssen werden vorgenommen:

Für den Werkausschuss Kultur und Marketing:

Frau **Ines Morgenstern** wird als Mitglied im Ausschuss **abberufen**.

Herr **Frank Schenker** wird als Mitglied im Ausschuss **berufen**.

Herr **Heiko Knopf** wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss **abberufen**.

Frau **Ines Morgenstern** wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss **berufen**.

Für den Werkausschuss Kommunale Immobilien:

Herr **Mathias Mieth** wird als Mitglied im Ausschuss **abberufen**.

Herr **Frank Schenker** wird als Mitglied im Ausschuss **berufen**.

Frau **Isabell Welle** wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss **abberufen**.

Herr **Mathias Mieth** wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss **berufen**.

Für den **Sonderausschuss Schulnetzplanung:**

Frau **Anja Siegesmund** wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss **abberufen**.
Herr **Frank Schenker** wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss **berufen**.

Für den **Kulturausschuss:**

Frau **Isabell Welle** wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss **abberufen**.
Herr **Frank Schenker** wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss **berufen**.

Beschlüsse der Ausschüsse

Vergabe zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen/Familie eins99“ für das Jahr 2021

- im Sozialausschuss beschl. am 01.12.2020, Beschl.-Nr. 20/0720-BV

001 Der Sozialausschuss stimmt dem Vorschlag zur Vergabe der zusätzlichen finanziellen Mittel für das Jahr 2021 (Anlage 1) zu.

002 Den Trägern der Mikroprojekte sowie den Trägern der großen Projekte bis einschließlich Rang 10 werden Verträge für den Überbrückungszeitraum bis 30.04.2021 angeboten.

Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 09.10.2020 wurde der Oberbürgermeister informiert, dass in diesem Jahr weniger Mittel im LSZ zur Verfügung stehen und zudem die bisherige Sonderförderung für Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) nicht mehr besteht. Eine Aufstockung der Mittel im LSZ für die Finanzierung der ThEKiZ konnte entsprechend des aktuellen Haushaltsplanentwurfes des Landes nicht erreicht werden. Die ThEKiZ-Einrichtungen sind daher als Maßnahme im Rahmen des LSZ aus der angegebenen Förderhöchstsumme für das Jahr 2021 zu realisieren.

Da der Haushalt des Freistaates nicht bestätigt ist, ist derzeit unsicher, welche konkreten Fördermittel die Stadt vom Land Thüringen erhält. Daraus resultierend geht die Verwaltung nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass maximal 160.000 € als zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Am 8. Oktober 2020 erschien der Aufruf zur Antragstellung für diese Mittel im Amtsblatt. Zum Stichtag 20.11.2020 wurden insgesamt 33 Anträge für die verschiedenen Handlungsfelder eingereicht. Die fristgemäß zum 20.11.2020 eingereichten sowie die bereits eingegangenen überarbeiteten Anträge sind in den Anlagen 2 (Mikroprojekte bis 2000 €) und Anlage 3 (große Projekte über 2000 €) aufgeführt.

Grundlegende Fragen zur Förderfähigkeit von Projektanträgen konnten mit Unterstützung des Thüringer Sozialministeriums und der Gesellschaft für Arbeits- und

Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH geklärt werden.

Im Ergebnis wurden folgende Träger bzw. Vereine zur Präzisierung und/oder Ergänzung einzelner Angaben ihres Antrages aufgefordert:

- Wurzelwerke Jena e.V. „Vom Acker auf den Teller II“
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V. „Gewaltzentrierte Beratung von Einzelpersonen zur Vermeidung von Gewalt“
- Seniorenbegegnungsstätte Jahresringe „Neugestaltung Musikecke“
- Internationaler Bund gGmbH Kita Kunterbunt „Generationsübergreifende Angebote aus unserem KUNTERBUNTEN Atelier“
- Bürgerstiftung „Schatzheber“
- Waldkinder Jena e.V. „Waldzeit der Ältesten“
- Stadt Jena „City-Still-Map - familienfreundliche Stillorte in Jena“
- Tausend Taten e.V. „Co-Pilot, Leihgroßeltern“
- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. „Familienpaten“
- Gemeinschaftsschule Maria Montessori „Reparatur, Eigenbau und Anschaffung von Montessorimaterialien mit Schülern, Eltern und Lehrern der Montessorischule“

Die 13 Mikroprojekte (Antragssumme unter 2.000 €) und 20 großen Projekte (Antragssumme über 2.000 €) wurden durch das Dezernat für Familie, Bildung und Soziales, das Büro für Migration und Integration sowie die Gleichstellungsstelle auf Förderfähigkeit geprüft und fachlich bewertet (s. Anlage 1).

Von den eingereichten 33 Anträgen wurden folgende Anträge auf der Grundlage der Landesrichtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) als nicht förderfähig eingeschätzt:

- inderbude e.V. „Barfußpfad“
- Internationaler Bund Mitte gGmbH Kita Kunterbunt „Generationsübergreifende Angebote aus unserem KUNTERBUNTEN Atelier“
- Gemeinschaftsschule Maria Montessori „Reparatur, Eigenbau und Anschaffung von Montessorimaterialien mit Schülern, Eltern und Lehrern der Montessorischule“
- Internationaler Bund Mitte gGmbH „Kinder-Ferien-Metall-Werkstatt“
- Internationaler Bund Mitte gGmbH „Kinder-Ferien-Holz-Werkstatt“.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien hat uns Folgendes zur Förderfähigkeit von Projekten von Schulen und Kitas im LSZ mitgeteilt:

Anträge für Maßnahmen und Projekte im Bereich Kitas und Schulen sind nicht förderfähig, da hier das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) des Freistaates zuständig ist. Die entsprechende Förderung ist hier zu prüfen. Kann die Maßnahme nicht über eine vom TMBJS herausgegebene Richtlinie gefördert werden, bedeutet dies dennoch nicht, dass die Maßnahme über das LSZ zu fördern ist.

Anträge von Schulen und Kitas sind dann förderfähig, wenn es sich um generationsübergreifende Projekte

handelt, die lediglich den Ort Schule nutzen (z. Bsp. Medienbildung) oder wenn es sich um Anträge von TheKiZ Einrichtungen handelt.

Die Maßnahmen im Bestandsschutz sowie die beiden TheKiZ-Einrichtungen werden in 2021 in der gleichen Höhe gefördert wie im Jahr 2020. Es handelt sich um folgende Einrichtungen:

- Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.
- Frauenzentrum TOWANDA e.V.
- Familienberatungsstelle Jena, AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
- Familienberatung der Stadt Jena
- Seniorenbeauftragte der Stadt Jena
- TheKiZ Kita Anne Frank
- TheKiZ Kita Regenbogen

II.

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Stadt Jena verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erarbeiten, im Stadtrat zu beschließen und vom Landesverwaltungsamt genehmigen zu lassen. Besondere Probleme bestehen in der Zeit bis zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltes bei der Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen nach Allgemeiner Zuschussrichtlinie (AZR), also an viele Vereine und Träger in Bereichen wie Soziales, Jugend, Kultur oder Sport.

Zum einen ist die Stadt nicht berechtigt, in dieser sogenannten haushaltslosen Zeit Zuschussbescheide zu erlassen. Somit besteht die Gefahr, dass mangels einer rechtlichen Grundlage alle Zahlungen eingestellt werden müssen. Zum anderen kann die Stadt keinerlei Garantie dafür übernehmen, welche konkreten Zuschussbeiträge im Haushalt 2021 verankert und nach der Genehmigung des HSK und des Haushaltes bewilligt werden können.

In dieser Situation verfolgt die Stadt zwei Ziele: Es sollen möglichst viele Angebote und insbesondere Trägerstrukturen dieser Angebote erhalten und in finanziell besseren Zeiten auch wieder ausgebaut werden und zum anderen soll vermieden werden, dass Träger bzw. Vereine bis zur Haushaltsgenehmigung in Existenzschwierigkeiten geraten. Insbesondere soll vermieden werden, dass Arbeits- und Mietverträge gekündigt werden müssen, bevor feststeht, dass das jeweilige Angebot nicht weiter finanziert werden kann.

In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt wurde Folgendes beschlossen:

Da der Erlass von Bescheiden über Zuwendungen für 2021 ohne einen genehmigten Haushalt nicht möglich ist, muss übergangsweise eine vertragliche Regelung getroffen werden. Diese muss bis Ende 2020 unterzeichnet werden, da es später hierfür keine Rechtsgrundlage mehr gibt.

Die Träger, die definitiv im nächsten Jahr eine Förderung bekommen, erhalten von der Stadt Jena die Möglichkeit, einen Vertrag zu den Vereinszuschüssen in der haushaltslosen Zeit (20/0679-BE) abzuschließen.

Für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen/Familie eins99“ (LSZ) bedeutet dies, dass auch mit den Trägern und Vereinen, die zusätzliche finanzielle Mittel beantragt haben, diese Verträge bis zum 31.12.2020 geschlossen werden müssen.

Die Mittel des LSZ können erst ausgereicht werden, wenn die Stadt ihrerseits den Zuwendungsbescheid vom Freistaat erhalten hat.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

**Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL)**



Bekanntmachung der Beschlüsse der 39. Verbandsversammlung des ZVL

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland hat in der Sitzung am 30.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 01-39/2020: Feststellung der Jahresrechnung 2018
- Nr. 02-39/2020: Entlastung Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2018
- Nr. 03-39/2020: Entlastung stellvertretender Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2018
- Nr. 04-39/2020: Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Nr. 05-39/2020: Beschluss über den Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024
- Nr. 06-39/2020: Beschluss über die Erhöhung der Trichinengebühren

Die Beschlüsse mit den entsprechenden Anlagen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland in 07646 Stadtroda, Kirchweg 18 zu den allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr) eingesehen werden.

gez. Dr. Nitzsche
Verbandsvorsitzender

Widmung der Straße „Am Klinikum“

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 03.12.2020 Nr. 20/0683-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird die Straße „Am Klinikum“ im Abschnitt von der „Erlanger Allee“ bis zur „Drackendorfer Straße“ in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstücke 340/10 (teilw.) 368/1 (teilw.) 102/14 (anteilig), 102/17 (anteilig), 369/2 (anteilig), 102/15 sowie in der Gemarkung Drackendorf, Flur 1, Flurstück 298/8 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die o.g. Straße erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Beschränkungen festgelegt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Lößstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 08.12.2020

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Christian Gerlitz
(Bürgermeister und
Dezernent für Stadtentwicklung & Umwelt)

(Siegel)